

Von: huf-newsletter-request@gew.de [mailto:huf-newsletter-request@gew.de]

Im Auftrag von Keller Andreas

Gesendet: Freitag, 18. März 2016 12:08

An: huf-newsletter@gew.de

Betreff: [huf-newsletter] GEW: „Bologna-Reformen müssen auf den Prüfstand“ -
Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur Akkreditierung

GEW-Newsletter Hochschule und Forschung

18.03.2016: **GEW: „Bologna-Reformen müssen auf den Prüfstand“**



GEW: „Bologna-Reformen müssen auf den Prüfstand“

Bildungsgewerkschaft zur Bundesverfassungsgerichts-Entscheidung zur Akkreditierung von Studiengängen

Frankfurt a.M. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat aus Anlass der heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgericht den Bund aufgefordert, die im Zuge des Bologna-Prozesses durchgeführte Akkreditierung von Studiengängen auf den Prüfstand zu stellen.

„Die Regelungen zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sind verfassungswidrig, weil es für sie keine ausreichende gesetzliche Grundlage gibt – das ist der Tenor des Karlsruher Richterspruchs. Bund und Länder sollten dies zum Anlass für eine grundlegende Erneuerung des Akkreditierungssystems nehmen“, erklärte der stellvertretende Vorsitzende und Hochschulexperte der GEW, Andreas Keller. Mit der Akkreditierung wird die Qualität von Studiengängen durch externe Agenturen beurteilt – in der Regel ist sie die Voraussetzung für die Genehmigung von Studiengängen durch das zuständige Landesministerium.

Die Bildungsgewerkschaft halte es für richtig, dass die Qualität von Studium und Lehre gesichert und weiterentwickelt werde, betonte der GEW-Vize. „Voraussetzung dafür ist aber ein umfassendes Qualitätsverständnis. Die Betreuungsrelationen zwischen Lehrenden und Studierenden und faire Beschäftigungsbedingungen von Dozentinnen und Dozenten sind ebenfalls eine Voraussetzung für gute Hochschullehre: Immer mehr Zeitverträge mit immer kürzeren Laufzeiten unterminieren die Kontinuität und damit Qualität der Lehre. Studierende, Lehrende und gewerkschaftliche Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis müssen endlich auf Augenhöhe an der Qualitätssicherung beteiligt werden. Und schließlich darf die Reform der Studiengänge nicht zu Lasten der Vergleichbarkeit der Studiengänge und der Mobilität von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen gehen“, mahnte Keller.

In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sah der Hochschulexperte einen klaren Auftrag an die Politik, gesetzliche Mindeststandards für die Akkreditierung von Studiengängen festzulegen. „Der konsequente Weg wäre, wenn der Bund selbst jetzt für Klarheit sorgte und seine in Artikel 74 des Grundgesetzes verankerte Gesetzgebungskompetenz für die Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse nutzte. Ein Bundeshochschulgesetz könnte für alle 16 Bundesländer den freien Zugang zum Bachelor- und Masterstudium garantieren, die Vergleichbarkeit von Studiengängen durch einheitliche Mindeststandards sicherstellen, eine bürokratische Überlastung der Hochschulen ausschließen und die substantielle Beteiligung aller Interessengruppen gewährleisten“, sagte Keller.

Info: Die heute veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Akkreditierung von Studiengängen (Aktenzeichen 1 BvL 8/10) kann im [Internet](#) nachgelesen werden.

Dr. Andreas Keller

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – Hauptvorstand
Stellvertretender Vorsitzender und Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung

Reifenberger Str. 21, D-60489 Frankfurt a. M.

Tel.: +49 (0) 69 78973-314, Fax: +49 (0) 69 78973-103

E-Mail: andreas.keller@gew.de, Internet: www.gew.de/wissenschaft/
